

Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit dem Radikalisierungspotential in Basler¹ Gefängnissen

18.5432.01

Entgegen einem Bericht des Sicherheitsverbundes Schweiz (SVS) vom Juni 2017, der in Schweizer Gefängnissen kaum Nährboden für Radikalisierung ausfindig macht, müssen wir heute davon ausgehen, dass diese Feststellung nicht korrekt war.

Gerne stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Radikalisierungspotential in Bezug auf religiöse und ideologische Gewalt in Basler Gefängnissen ein?
2. Welches Monitoring betreibt die Justizvollzugsbehörde um Radikalisierungs- und Ideologisierungsversuche in Basler Gefängnissen zu erkennen?
3. Gab es in den vergangenen Jahren Radikalisierungsversuche, die durch das Personal oder die Insassen erkannt wurden?
 - a. Wenn ja, welche Massnahmen wurden eingeleitet?
 - b. Wenn nein, wie bewertet dies der Regierungsrat?
4. Als Nährboden für Radikalisierungsprozesse spielen u.A. Perspektivenlosigkeit, mangelnde Integration, tiefes Selbstwertgefühl, empfundene Ungerechtigkeiten eine grosse Rolle. Ich bitte den Regierungsrat folgendes zu beantworten:
 - a. Wie viele Stellenressourcen stehen in den Basler Gefängnissen zur Verminderung bzw. zur Linderung solcher Defizite zur Verfügung und aus welchen Fachkräften bestehen diese? Besteht weiterer Handlungsbedarf?
 - b. Welche Projekte und institutionalisierte Gefässe stehen für diese Arbeit zur Verfügung. Bitte um eine konkrete Auflistung.
 - c. Gibt es Bildunggefässe oder Plattformen für Insassen, die sich mit religiösem Fundamentalismus beschäftigen und aktiv die kritische Auseinandersetzung darüber fördern?
5. Wie wird das Personal im Strafvollzug geschult um Radikalisierungs- oder Ideologisierungsprozesse zu erkennen? Besteht in der Schulung des Personals Handlungsbedarf?
6. Welche Anforderung bestehen an die Ausübung der Gefängnisseelsorge in unseren Gefängnissen?
7. Der Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (4.12.2017) sieht im Bereich Strafvollzug folgende Massnahmen vor:
 - a. Massnahme 8: Stärkung von Instrumenten zur Risikoeinschätzung und zum Risikomanagement im Justizvollzug
 - b. Massnahme 22: Zuständige Behörde für die Behandlung radikalierter Personen ausserhalb von Strafverfahren und Strafvollzug

Ich bitte den Regierungsrat über den Stand der Umsetzung dieser Massnahmen detailliert zu berichten.

8. Welche Vorhaben bezüglich Verhinderung von Radikalisierungsprozessen in Schweizer Gefängnisse sind auf Ebene des Strafvollzugskonkordats Nordwest- und Innerschweiz geplant und mit welcher Haltung bringt sich der Kanton Basel-Stadt dort ein?

¹ Untersuchungsgefängnis, Gefängnis Bässlergut, Vollzugszentrum Klosterfiechten, Interkantonale Strafanstalt Bostadel

Thomas Gander